

Daunoriené, Justina

Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409 als Quelle historischer Handelsterminologie

In:

Justina Daunoriené und Mark Häberlein (Hrsg), Die Sprachen des Handels, Bamberg: University of Bamberg Press, S. 37-48. 2024. DOI: 10.20378/irb-98527

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-110266

Datum der Veröffentlichung: 05.09.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409 als Quelle historischer Handelsterminologie

1. Einleitende Bemerkungen

Mit der zunehmenden Schriftlichkeit wurde das Verwaltungswesen im späten Mittelalter modernisiert. In der Verwaltungspraxis „differenzieren sich im (Spät-)Mittelalter [...] verschiedene Typen pragmatischer Schriftlichkeit, unter denen die Urkunde einerseits, andererseits das Amtsbuch bzw. der Amtsbuch-Eintrag die Hauptrolle spielen“.¹ Die Textsorte Amtsbuch dokumentiert detaillierte Informationen in einer übersichtlichen Form und sorgt dadurch für die dauerhafte Aufbewahrung der Daten sowie für ihre rasche Verfügbarkeit. Die zu den amtlichen Aufgaben gehörende Rechnungslegung in der obrigkeitlichen Verwaltung wurde in dieser Zeit ebenfalls zunehmend dynamischer. Als eine besondere Form der Schriftlichkeit gewann sie zeitbedingt an Aktualität und Bedeutung und entwickelte neue Standards für Form und Inhalt.

Als für die Buchführung und Rechnungslegung bestimmtes Amtsbuch stellt das *Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*² das Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse des Ordensstaates in diesem Zeitraum dar. Das Tresslerbuch wurde vom Tressler (Schatzmeister) des Deutschen Ritterordens und/oder einem damit beauftragten Schreiber geführt. Die Kontrolle über das Tressleramt hatte der Großkomtur, mit dem der Tressler die Generalabrechnungen durchführte. Höchstwahrscheinlich fanden diese Abrechnungen in Form mündlicher Besprechungen statt, und bei der Jahresabrechnung zu Weihnachten wurde ein summarisches Register über die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie über etwaige Überschüsse

1 Jürgen KLOOSTERHUIS, Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel von Ordensfolianten, online unter https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/fileadmin/user_upload_gsta/02_Content/Texte/02_Nutzung/Arbeitshilfen_Amtsbuchlehre.pdf (Zugriff: 05.03.2024).

2 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 140. Landesherrliches Amtsbuch (des Tressleramts) zur Finanzverwaltung (Hauptrechnung). Reinschrift, 295 Blatt Papier, ca. 27,5 x 40 cm, dazu zwei Pergament-Vorsätze.

und Fehlbeträge erstellt. Das Tresslerbuch ist zwar eine umfangreiche und detaillierte Quelle zu den finanziellen Aktivitäten des Ordens, doch handelt es sich nicht um eine vorbildliche Form der Buchführung. Die Erstellung einer Abrechnung für das gesamte vergangene Jahr brachte zweifellos Probleme mit sich, und es fiel offensichtlich schwer, eine vollständige Übersicht zu erstellen. In der Quelle lassen sich Additionsfehler feststellen, indem die Gesamtsummen nicht mit der Addition der einzelnen Posten übereinstimmen, und möglicherweise sind auch nicht alle finanziellen Tätigkeiten während des Jahres genau verbucht worden.

Ungeachtet dessen bietet diese Quelle eine detaillierte Übersicht über die Finanzverwaltung am hochmeisterlichen Hof im letzten Jahrzehnt vor der Schlacht bei Tannenberg (1410). Die finanziellen Transaktionen dokumentieren vielfältige politische und wirtschaftliche Beziehungen zu Polen, Litauen, zum Orden in Livland und anderen nordischen Staaten sowie zu Ungarn und Böhmen. Die detaillierten Aufzeichnungen zur inneren Finanzverwaltung des Ordensstaates sowie die Informationen über finanzielle Beziehungen zu externen Partnern weisen die damals gängige Fachterminologie in den Bereichen des Ämterwesens, des Verkaufs und Erwerbs von Gütern, der grundherrschaftlichen Einnahmen, des Burgenbaus, des Unterhalts von Wegen etc. auf. Aus der Übersicht über die Ausgaben lassen sich Vorbereitungen auf Reisen und Kriegszüge, Geschenke im Kontext der diplomatischen Beziehungspflege, der Ankauf von Rüstungen, Maßnahmen zur Ordnung der Landesverwaltung und Landesversorgung sowie der Unterhalt des Hofstaats auf der Marienburg rekonstruieren.

Der Marienburger Dokumentenbestand wird heute im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt. Bislang gibt es leider keinen digitalisierten Zugang zur Originalquelle, aber das Tresslerbuch wurde 1896 von dem Archivrat Erich Joachim als Transkription mit einem Vorwort des Herausgebers sowie mit Personen- und Sachregistern herausgegeben.³ Für Forscherinnen und Forscher, die auf der Basis dieser Edition mit der Quelle arbeiten, kann sie zwar als Lektüregrundlage dienen, doch wurde die Textstruktur bei der Bearbeitung nicht beibehalten. Der He-

3 Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, hrsg. von Archivrat Dr. JOACHIM, Königsberg i. Pr. 1896; im Folgenden wird diese Ausgabe bei Quellenangaben und Zitaten mit der Abkürzung MTB angegeben.

erausgeber wies in der Einleitung darauf hin, dass der Text von verschiedenen Schreiberhänden verfasst wurde,⁴ wobei die Übersichten über die Jahre 1399–1401, 1402–1408 und 1409 von jeweils einem Schreiber stammen. Für die Jahre 1402–1408 ist als Schreiber ein gewisser Johannes Thuwernicz angegeben.⁵ Die anderen Schreiber bleiben aufgrund fehlender persönlicher Daten unbekannt. Zu Beginn der Abrechnung für das Jahr 1407 wird auch der neue Tressler – Thomas von Merheim – namentlich genannt.⁶ Das Original des Tresslerbuchs umfasst 296 Blätter, die mit Bleistift durchnummeriert sind. Die Blätter sollen laut Joachim ein großes Folioformat aufweisen und in zwei Spalten beschrieben sein. Am unteren Seitenrand befinden sich unter den Spalten jeweils Summenzahlen.⁷

Die Literatur zum Tresslerbuch ist im Gegensatz zur großen Zahl der Veröffentlichungen zur Geschichte des Deutschen Ordens überschaubar, und die Quelle wurde vorrangig zur Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte herangezogen. Maßgeblich sind daher immer noch die Untersuchungen von Albert Klein⁸ vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Das Dokument bietet reichhaltiges Material für mögliche Forschungen zur Sprachgeschichte, historischen Lexikologie und Namensforschung, aber auch für die historische Landesforschung.

4 MTB, Vorwort, S. VII.

5 Zu Beginn der Abrechnung für das Jahr 1402 erklärt der Schreiber Johannes Thuwernitz, dass er im Auftrag des Tresslers die folgende Jahresübersicht aufschreibt: *Hic Johannes Thuwernicz inchoavit scribere juxta mandata domini Borghardi de Wobeke thesaurii*; MTB, S. 131. Sein Name wird nochmals am 2. September 1408 als des *treszellers schryber* genannt, als er vom Hauskomtur 4 Mark Lohn bekommt. Später wird er in dieser Funktion nicht mehr erwähnt; daher ist anzunehmen, dass auch sein Dienst als Schreiber im Jahr 1408 endete. 1409 amtierte er bereits als Pfarrer in Montau; MTB S. 538.

6 *Her Thomas von Merheim nuwir treszeller*; MTB, S. 439.

7 MTB, Vorwort, S. VII.

8 Albert KLEIN, Entstehung und Komposition des Marienburger Tresslerbuches. Ein Beitrag zur Kritik mittelalterlicher Rechnungsbücher, Offenbach am Main 1905.

2. Zur Struktur des Tresslerbuchs

Der Text bietet Jahresbilanzen für die Jahre 1399–1409. Diese sind nach Einnahmen und Ausgaben unterteilt, die im Text mit den entsprechenden lateinischen Termini *Suscepta* und *Exposita* überschrieben sind. Die Buchführung beginnt mit der Auflistung finanzieller Transaktionen am Ende des Jahres 1398; am Ende der Eintragungen jedes Folgejahres ist die jeweilige Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben angegeben.

Die Rechnungslegung für jedes Jahr beginnt mit den regelmäßigen Einnahmen, die nach den Orten, an denen sie erzielt wurden, gegliedert ist. Dabei handelt es sich vor allem um Zinseinnahmen aus Komtureien, Vogteien und Pflegeämtern, die dem Hochmeister direkt unterstanden. Bei der Anordnung der Einnahmeposten ist kein Prinzip erkennbar. Ihre Reihenfolge lässt sich weder geographisch noch von der Höhe der Einnahmen ableiten. Allenfalls nimmt die Zahl der Eintragungen bei den später genannten Orten ab. Für eine bessere Übersichtlichkeit und systematische Klarheit ist jeder Einzelposten datiert, indem zusammen mit dem Datum die Übergabe des Geldbetrags vermerkt wird. Die Datumsbezeichnung richtet sich nach dem Kirchenkalender; es werden der Tag und der Monat des laufenden Jahres notiert. In den Rechnungseinträgen ist in vielen Fällen zusätzlich auch der Tag des Geldeingangs durch die Angabe des Kalendertages mit seinem speziellen Namen (wenn es einen solchen gab) nach dem kirchlichen Kalender angegeben. Wie bereits für das Jahr 1398 erwähnt, stammen die ersten Einzelposten zumeist aus dem Dezember des Vorjahres. Daraus kann man erschließen, dass der eigentliche Abrechnungstermin Ende Dezember, kurz vor Weihnachten, lag. Alle danach erfolgten, oder zumindest später verbuchten, Einnahmen werden in die nächste Jahresübersicht aufgenommen.

Auf der Ausgabenseite wurden einige Posten zu Kategorien zusammengefasst. Hierbei handelt sich in erster Linie um Gruppen, die nach Regionen und Orten gebildet werden, aber auch um Kategorien, die sich an den einzelnen Ämtern der Ordensverwaltung orientieren, wie die Gruppen *Groskompthur*⁹,

9 Z. B. für das Jahr 1407: MTB, S. 441.

*Homeyster*¹⁰ und *Homeysters keller*¹¹ sowie *Marschalk*¹². Es handelt sich hierbei vor allem um Ämter, die Zuwendungen aus der Tresslerkasse erhielten, da sie wohl über keine eigenen Einnahmen verfügten. Außerdem finden sich Sachgruppen wie *Harnisch*¹³ oder *Reyse*¹⁴, also Reisekosten. Viele Rechnungseinträge enthalten Zuwendungen, die *den schulern* zugutekamen. Sie werden zwar nicht explizit als eigenständige Gruppe dokumentiert, aber die Angaben zu diesen Geldmitteln wiederholen sich bei mehreren Orten Jahr für Jahr und scheinen daher ein wichtiger Ausgabenposten gewesen zu sein. Am 9. Juli 1402 wurde mit den Schülern in *Eynsedil* und *Elbing* über jeweils 2 oder 4 *scot* abgerechnet.¹⁵ Analog zu den Ausgaben gibt es für jedes Jahr eine beständige Gruppe auf der Einnahmenseite mit der Bezeichnung *Usgelegen gelt* („ausgelegtes Geld“), d. h. Geldleihgeschäfte.

3. Deutsch und Latein: Zu den sprachlichen Anteilen

Die Einträge im Tresslerbuch sind in einer Mischung deutscher und lateinischer Ausdrücke verfasst. Die deutschsprachigen Anteile haben aber ein eindeutiges Übergewicht. Das ist nicht selbstverständlich, denn die Schriftsprache in den meisten Verwaltungsbereichen war im Mittelalter das Lateinische. Allerdings kann man für die Urkunden- und Geschäftssprache des Deutschen Ordens bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen Wechsel zur deutschen Sprache hin beobachten.¹⁶ Die deutsche Sprache des Finanzwesens sollte auch ihre eigene Terminologie entwickeln und festigen, wobei manche Termini aus dem Lateinischen übernommen oder übersetzt sowie deutsche Pendanten dafür kreiert wurden.

Die Anzahl der Begriffe, die im Tresslerbuch konsequent in Latein geschrieben wurden, ist überschaubar und wurde systematisch gebraucht. Die lateinischen Begriffe *suscepta* und *exposita* werden in den Überschriften für Einnahmen und Ausgaben verwendet und finden sich durchgehend jedes

10 Z. B. für das Jahr 1409: MTB, S. 519.

11 Z. B. für das Jahr 1408: MTB, S. 456.

12 Z. B. für das Jahr 1399: MTB, S. 7.

13 Z. B. für das Jahr 1409: MTB, S. 527.

14 Z. B. für das Jahr 1402, MTB, S. 143.

15 MTB, S. 170.

16 KLOOSTERHUIS, Strukturen und Materien (wie Anm. 1).

Jahr: *Suscepta* anno nonagesimo nono.¹⁷ *Suscepta* anno 1402.¹⁸ *Exposita* anno quadringentesimo tercio.¹⁹ *Exposita* magistri anno domini millesimo quadringentesimo quinto.²⁰ etc.

Die einzelnen Buchungsposten werden in den meisten Fällen mit der Ortsangabe und danach mit dem Lexem *item* (lat. für ‚ebenso, auch‘) eingeleitet. Nur bei dem ersten Posten unter dem angegebenen Datum kann das Lexem fehlen, aber die nachfolgenden Einzelposten sind sehr gut daran zu erkennen, dass sie durch dieses Wort eingeleitet werden. Ebenfalls lateinisch sind die ‚fiskalischen‘ Tätigkeitswörter *dedit* (lat. für ‚er gab‘, 465 Belege), *dederunt* (lat. für ‚sie gaben‘, 50 Belege), *suscepit* (lat. für ‚er übernahm‘, 228 Belege) und *tenetur* (lat. für ‚er wurde verpflichtet‘, 74 Belege). Exemplarisch dafür seien die folgenden Einträge genannt: *Tuchel: der komphthur dedit 450 m. zins Galli anno 1401. item 228 m., dy uns Gotschalk Nasze eyn burger zu Danczik von des komphthurs wegen gab an der mittewochen noch Nicolai episcopi. item dedit 30 m. synis zinses [...] (16. Okt. 1401); item die juncfrauwen us dem closter zu Thorun dederunt 50 m. (16. Okt. 1404); der voyth suscepit 22 ½ m. uf den nuwen spicher zu muwer (13. Dez. 1402).*

Längere Abschnitte mit Buchungsposten werden mit dem lateinischen Rechnungslegungs-begriff *summa* und einige Abschnitte, die eine etwas längere Buchungsperiode oder die Vorlage einer Abrechnung für das ganze Fiskaljahr betreffen, mit *summa summarum* beendet: *Summa 148 mark und 22 ½ scot (20. Aug. 1400); Summa 35 mark und 22 scot. Summa summarum 24037 ½ mark ½ firdung und 8 pfenge (20. Dez. 1400).* Der Terminus *summa summarum* ist dementsprechend im gesamten Text neunmal belegt.

Ebenfalls im Lateinischen stehen die meisten Bezeichnungen der kirchlichen Festtage im Text, insbesondere diejenigen, die einen Heiligennamen enthalten, wie am *sonnobunde vor Barbare virginis* (4. Dez. 1402); am *frytage nach Dominici* (12. Aug. 1401); [...] am *sonabunde noch Invocavit* (10. März 1403); am *tage assumpcionis Marie* (15. Aug. 1405); oder *uf die quatemper Lucie* (15. Dez. 1405). Der Gebrauch lateinischer Namen für die kirchlichen Festtage lässt annehmen, dass noch keine deutschen Pendanten dafür geläufig

17 MTB, S. 1.

18 MTB, S. 131.

19 MTB, S. 203.

20 MTB, S. 332.

waren. Einige kirchliche Festtage werden dagegen konsequent auf Deutsch bezeichnet, wie *das gelt entpfing der voyth selben am obunde aller heiligen* (31. Okt. 1402); *gegeben am fritage noch allir heiligen tage* (3. Nov. 1402); *am sontage noch wynachten* (31. Dez. 1402); *entpfing das gelt an der mitwochen noch dem obirsten tage* (10. Jan. 1403); oder *am montage vor pfingsten* (12. Mai 1404). In seltenen Fällen finden sich in der Quelle Äquivalente in beiden Sprachen. Für den Palmsonntag z. B. finden sich sowohl die lateinische Bezeichnung – *das gelt antwerte Schoff des groskompthurs kemerer am donrstage vor palmarum* (28. März 1409) – als auch der deutsche Begriff: *das gelt nam der voyth am palmobende* (14. April 1408).

4. Währungs- und Maßeinheiten

Bei der Analyse des Tresslerbuchs überrascht die recht unübersichtliche Anordnung der Geldbeträge, die mitten im Text stehen. Probleme bereiten hier vor allem die Währungseinheiten, deren Wert sich regional etwas unterscheiden konnte und die unterschiedlich gebraucht wurden. In den meisten Fällen geht es um die preußische Mark, die 4 Vierdung (*firdung, ferto*) = 24 Scot (*scot*) = 45 Halbscot (*halbescoter*) = 60 Schilling (*schilling*) = 180 Vierchen (*firchen, firchin*) = 720 Pfennigen (*pfeng, pfenge, pfennyge*)²¹ entsprechen sollte. Bei den Pfennigen erscheinen ab dem Jahr 1408 als weitere Währungseinheit die so genannten *cleyner pfennyge* wie im folgenden Beleg: *item 14 m. cleyner pfennyge armen luten* (24. Dez. 1408).

Bei dieser Währungsumrechnung handelte sich um kein Dezimalsystem, wodurch das Addieren der Einzelposten zusätzlich erschwert wurde. Die am häufigsten vorkommende Währungseinheit, die Mark, wurde in den Abrechnungsposten teilweise ausgeschrieben, teils aber auch abgekürzt: *80 mark* (24. Dez. 1398); *805 mark* (24. Dez. 1398); *item 3 m. herzog Wytowts pfiffern gegeben* (15. Dez. 1405) etc. Ebenso wurde mit anderen Währungseinheiten verfahren: *schilling* oder *sch.* für Schilling; *fnd.* oder *fird.* für *firdung*; *pf.* für Pfennige. Es handelt sich um regelmäßig verwendete Begriffe, deren Abkürzung sich wohl aus schreibökonomischen Gründen anbot. Durchweg ohne abgekürzte Form wurde hingegen der Groschen (*groschen, groschin*) ver-

21 MTB, Vorwort, S. VIII.

wendet. Auch andere Währungen kommen vor: 1300 *ungr. guldin* (4. Juni 1399); *summa des geldes 48 mark ½ ferta und 3 denarios* (16. Nov. 1398); oder im folgenden Eintrag:

Item 8968 m. und 3 firdung, 14 schog bemischer groschen, 157 englische nobeln, 42 halbenobeln ungerisch reynisch gulden under enander und 47 ½ stocge silbers, die wegen 43 ½ mark s. lotigis, 10 vom Elbinge empfangen noch dem als bruder Conrad von Gyburg vorscheiden was, dem got genade, am montage vor Jeorgii martiris. summa am pruschem gelde mitenander 9268 ½ mark und 2 scot (17. April 1402).

Die Geldbeträge werden in den meisten Fällen in Ziffern angegeben. Die einzige Ausnahme bildet die Zahl Tausend. Wenn es sich um genau Eintausend handelt, wird die Zahl in Wortform angegeben: *Item die stad zum Elbinge hat bezahlet thusund mark, die wir antpfangen haben am fritage noch Philippi und Jacobi* (2. Mai 1399); *Item tusund mark von der stad zum Sunde* (23. Dez. 1399). Größere Summen von mehreren Tausend wurden wiederum in Ziffern wiedergegeben.

5. Zu den Einnahmen- und Ausgabenarten

Einen umfangreichen Einnahmeposten bilden die Zinseinnahmen. Der Begriff *zins*, der 218 Mal belegt ist, bezieht sich wohl auf verschiedene Geldleihgeschäfte, aber in einigen Belegen werden die Zinsen durch Komposita spezifiziert, und die jeweilige Zinsart ist unter den Ausgaben aufgelistet. 18-mal ist das Lexem *molenzins* belegt: *item der voyth dedit 80 m. molenzins von der mole wegen zu Dirssow* (15. April 1405). Zweimal findet sich das Lexem *kueh-zins* unter den Ausgaben: *ouch hat her 20 scot geben vor synen kuezins, dy synt ym abegeslagen an der gerste, dy wir den ferkeln haben gekouft* (14. Dez. 1401). Die von dem Hochmeister und seinem Tressleramt getätigten Geldleihgeschäfte belegen die Wendung *gelegen hatte uf zins*, die an mehreren Stellen in den Abrechnungsposten vorkommt: *Item die stad zum Elbinge hat bezalet thusund mark, die wir antpfangen haben am fritage noch Philippi und Jacobi von Jacobi Huxer und von Heynrich Mönch, und ist von deme gelde, das her Syfrit Walpote der stad gelegen hatte uf zins* (2. Mai 1399).

Aus den Aufzeichnungen ergibt sich, dass die Forderungen in ein Schuldbuch eingetragen wurden, das parallel zur Überprüfung von Geldbeständen

herangezogen wurde. Das Lexem *scholtbuch* oder die Präpositionalgruppe *im scholtbuche* tauchen im gesamten Text 19-mal auf: *item 2 m. Niczczen von Belicz dem herren gegeben; das gelt tothen wir im us unserm scholtbuche an der mitwochen noch sente Jorgen tage* (25. April 1403); *Item der pfarrer zu Danczik dedit 30 m. am montage noch senthe Niclus tage. item dedit 50 mark, die sten in unsern scholtbuche* (8. Dez. 1399). Die Schulden wurden zudem in neue und alte Schulden eingeteilt. Diese Unterscheidung entsteht dadurch, dass die im Tresslerbuch verbuchten Schuldposten am Ende jedes Kalenderjahres zusammengefasst werden: *Item zo haben wir entpfangen an neuwer schold 655 marc 9 scot und 6 pfenge. Item an alder scholt 264 mark 14 scot und 16 pfenge* (23. Dez. 1399).

Einen umfangreichen Teil der Ausgaben bilden die Auszahlungen für verschiedene Dienstleistungen beim Bau und der Versorgung der Burgen oder für den Transport von Gütern und Waren. Zusätzlich wurden die Kosten für verschiedene Reisen, diplomatische Besuche und Geschenke sowie die Beschaffung von Luxuswaren in die Ausgaben aufgenommen.

Die Zahlungen an Arbeiter und Bauhandwerker sollten auf der Grundlage schriftlicher Verträge mit den angestellten Personen erfolgen, die das Erbringen bestimmter Leistungen gegen ein festgelegtes Entgelt regelten. Solche Verträge wurden wohl in urkundlicher Form abgefasst und werden im Tresslerbuch als *gedinge* (27 Belege) im Sinne der Regelung der Arbeitsbedingungen oder mit der Verbform *vordinget* (14 Belege) bezeichnet. Diese Form der Arbeitsverträge wird im Tresslerbuch als Grundlage der Abrechnungen genannt, denn das Dokument fungierte wohl nicht nur als Vertrag, sondern möglicherweise auch als eine Art Lohnbuch oder Quittung über den Erhalt von Teilzahlungen. Das *gedinge* diente also neben der Rechtssicherheit auch als Kontrollinstrument gegenüber den Vertragsnehmern und gleichzeitig als Vorlage für die Aufzeichnungen des Tresslerbuchs: *item 6 m. den luthen, dy den zigel haben vordinget zu füren* (24. Febr. 1402); *item haben wir vordinget Hannus Slyn [...] vor der stad das dritte teyl vom graben des huses zu Ragnith in dem selbigen gedinge, als wir ys den vom Czansse vordinget haben* (25. Jan. 1402); *item 5 ½ m. dem zymmermanne, der den kobilstall vordinget hatte; do selbist hatte her den stal ganz zu gemacht, ouch wart her von dem gedinge ganz bezalet* (5. Aug. 1403); *item 20 m. Jorgen Bescheiden dem muwerer of syn gedinge gegeben* (22. Dez. 1404).

Bei Abrechnungen, die auf der Basis von Arbeitsverträgen erfolgten, kann man feststellen, welche Dienstleistungen am häufigsten erbracht und wie hoch sie bezahlt wurden. Die Ausgaben enthalten zumeist Zahlungen an Vertreter verschiedener Handwerksberufe, aber auch an Händler, Ärzte oder Pfarrer. Aus dem Text ist ersichtlich, dass an vielen Orten neue Bauten errichtet oder alte renoviert wurden. Daher wurden spezielle, oft einmalige Aufträge an Fachleute vergeben und die Abrechnungen mit ihnen in Einzelposten belegt: *Item 200 m. deme steynmeister zu Rangnith von des meisters geheise* (17. März 1399); *Item 50 m. Albrecht muwerer gegeben* (24. Juli 1399); *Item 10 m. eyne zimmermanne, der eyne zigilschune buwen sall* (22. Nov. 1399); *item Petir steynhauwer suscept 2 ½ m. vor 11 steyne zu houven* (29. Dez. 1398); *item 3 ½ m. deme zigilstrichir* (1. Febr. 1399). Für ihre Dienste wurden auch verschiedene Diener, Boten, Hersteller von Luxuswaren und andere Personen, die alltägliche Tätigkeiten ausübten, bezahlt: *Item 1 ferto eyne loufer von Frankerforte gegeben* (27. Dez. 1398); *Item 4 m. eyne goltsmede zum Elbinge, der dem meister silberynne keppe hatte obirgoldet, die Herzog Wytowdt gegeben worden* (27. Dez. 1398); *Item 13 m. des marschalkes dynere* (2. Jan. 1399); *Item 20 m., die Kuncze unser kerner Tymo antwerte [...] uf die reyse* (14. Juni 1399).

Die Entlohnung der Arbeit wird in einigen Ausgabenposten explizit als eine Art Lohn bezeichnet, was eine Entwicklung hinsichtlich der Spezialisierung der Leistung andeutet. Das Lexem *-lohn* wird in mehreren Zusammensetzungen mit Hinweisen auf die Art der geleisteten Arbeit, die jeweilige Empfänger- oder Berufsgruppe sowie die Auftragsdauer verwendet. Belegt sind die Komposita *machelon* (53-mal); *jorlon* (24-mal) bzw. *jarlon* (viermal); *knechtelon* (viermal); *fruchtlon* (zweimal) bzw. *fruchtgelt* (dreimal) und *gesindelton* (einmal). Beispiele dafür sind: *item 17 in. 4 scot fruchtlon und knechtelon, den rocken von Labyow bis ken Samayten zu furen* (23. Febr. 1406), oder *item 50 m. gesindelton, die der pfleger nam am sonnobunde conversio Pauli* (25. Jan. 1399). Der Begriff *machelon* begegnet im Kontext von Aufträgen für die Anfertigung bestimmter Produkte, meist in Bezug auf die Arbeit von Goldschmieden: *item 1 in. vor machelon Werner dem goltsmede* (24. Mai 1408); *item 1 m. 7 scot machelon Drisigmark vor eynen alden silberynnen fus zu eyne crudevasse zu besern* (9. Juni 1399). Die Lieferung von Waren, zumeist Getränken in Fässern, wurde in mehrere Schritte unterteilt, von denen jeder einzeln bezahlt wurde: *14 scot 1 sch. vor furlon und 4 sch. vor trage- und spondelon* (7. Aug. 1404). Die

Abrechnung in Form eines *jarlon* ist jeweils mit einem Pfarrer, einem Arzt, einem Maurer und einem Knecht belegt, was auf eine längerfristige Anstellung dieser Personen hinweist, wie aus den folgenden Belegen hervorgeht: *Item magistro Bartholomeo deme pfarrer zum Elbinge haben wir gegeben 20 m. sien jarlon von des meisters geheisse* (16. Nov. 1399); *item 30 m. meister Johanne des homeisters arzt vor syn jarlon* (10. Okt. 1404).

Viele Ausgaben sind durch die geographischen Gegebenheiten und die Spezifika der Versorgungswege bedingt. Daher gibt es zahlreiche Angaben mit entsprechenden Lexemen zur Beförderung von Fracht und zur Bezahlung dieser Leistungen. Die Fracht wurde sowohl auf Wasser- als auch auf Landwegen befördert, und jeder Schritt der Warenbeförderung musste dem *furmänn* (112 Belege) bzw. den *furluten* (35 Belege) bezahlt oder durch die explizit genannte Art der *frucht* (83 Belege) ausgewiesen werden: *Item 7 m. vor frucht, den trugin fisch von der Memel ken Marienburg zu furen* (28. Dez. 1398); *Item 1 ½ m. eyne furmanne, der des meisters dyner gerete und harnusch von Königsberg ken Marienburg furte* (23. Febr. 1399); *item 1 m. den furluthen, die die weitsecke von Holland ken Cristburg furten am fritage noch oculi* (5. März 1399).

Als Belege der für Aufträge oder Dienstleistungen aufgewendeten Geldmittel sollten bestimmte Zettel bzw. Briefe vorgelegt werden, mit denen die Kosten aus der Ordenskasse erstattet werden konnten. Das Lexem ‚Zettel‘ kommt in einigen Varianten als *zedel* (12-mal) oder *zettel* (sechsmal) vor: *das gelt berechente uns der huskompthur von Danczk mit syner zedel und briefe am tage Eufemie virginis* (10. Juni 1402); *item 141 ane 2 scot, die der pfleger oberig hatte berechent von 98. Jare, als syne zedil usweyset* (7. Jan. 1399). Der Apotheker belegte seine Dienstleistungen für das vergangene Jahr meistens mit sog. Briefen: *item 20 m. und 4 scot deme apotheker zum elbinge [...] vom 98. Jare [...] als ouch die brife usweyten* (1. Mai 1399).

Unter den Ausgaben finden sich mehrere Einträge mit dem Lexem *geschos* (18 Belege), das der Hochmeister als Zuschuss aus seiner Kasse zu verschiedenen Zwecken leistete. Dessen Zweck wird in den Abrechnungsposten nicht explizit erklärt. Nicht immer wird auch der Empfänger dieses Zuschusses genannt: *item 100 m. zu geschosse am sonnobunde noch unsers herren besnydunge* (4. Jan. 1399); *item 100 m. geschos am dinstage noch Quasimodogeniti* (8. April 1399); *item 100 m. geschos deme kompthur am donrstage vor Symonis et Jude* (23. Okt. 1399).

Die Auflistungen gekaufter und beförderter Güter beinhalten auch die zeitgenössischen Maßeinheiten, die für entsprechende Waren als standardisierte Größen zu bestimmten Preisen im Gebrauch waren. Zum Beispiel wurden *malz*, *somkorn*, *habern* und *gerste* in Scheffeln (*scheffel* ist 204-mal belegt) gemessen, *flicken fleisch* (gesalzenes Fleisch) wurden mit Schock (*schok*, 251-mal belegt) angegeben. Für *mel*, *kuefleisch* und *bir* verwendete man Last (283 Belege) als Maßeinheit, mit Tonnen wurden *dorsch*, *hering*, *putter*, *methe* und *erwis* gemessen, Stein (*steyn*) galt als Maß für *pfeffer*, *ryes*, *ingeber*, *muschaten*, *rosynen* und *mandeln*, Pfund (*pfundt*) für *saffran* (7 Belege) oder *wachs*. Einige Fischarten, Haushaltsgegenstände oder Tiere werden in Stücken (*stucke*) gezählt: *item 4 m. und 1 fird. vor 100 stokfisch* (18. Dez. 1407); *item 42 m. dem herren bischofe von Oseln vor 21 falcken*, *yo vor das stucke 2 m.* (19. Nov. 1402). Die genannten Maßeinheiten lassen einen ziemlich konsequenten Gebrauch erkennen und wurden als einheitliche Handelstermini in den betreffenden Regionen verwendet.

6. Fazit

Rechnungen und Rechnungsbücher stellen Textsorten dar, die im Spätmittelalter eine rasche inhaltliche und formale Entwicklung durchliefen und somit die besondere Dynamik im Bereich der Finanzverwaltung veranschaulichen. Das *Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409* spiegelt die sich an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert in Europa zunehmend durchsetzende Form einer Rechnungslegung wider, die zwar auf lateinischen Grundlagen basierte, aber volkssprachige Varianten des Amtsbuchs für finanzielle Belange ausprägte. Das Buch enthält detaillierte Informationen zur internen Finanzverwaltung des Deutschen Ordens, und seine Analyse lässt die Herausbildung einer Fachsprache der Verwaltung sowie des Handels erkennen. Diese Quelle wurde bislang erst in geringem Maße formalen und quellenkritischen Untersuchungen unterzogen, und es mangelt zudem an kulturhistorischen, philologischen oder linguistischen Studien. Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Studie auch zur weiteren Beschäftigung mit dieser aufschlussreichen Quelle anregen.